

Tarife 2025

Alters- und Pflegeheim (APH)

Pensionstaxe pro Tag, gültig ab 01. Januar 2025
(Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 26.11.2024)

Stufe nach BESA	Infrastruktur/ Hotellerie/ Betreuung	Anteil BewohnerIn an die Pflege	Heimtarif für Bewohne- rIn pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse an die Pflege	Anteil Kanton an die Pflege	Gesamt- kosten
0	180.55	0.00	180.55	0.00	0.00	180.55
1	180.55	2.15	182.70	9.60	0.00	192.30
2	180.55	16.05	196.60	19.20	0.00	215.80
3	180.55	23.00	203.55	28.80	6.95	239.30
4	180.55	23.00	203.55	38.40	20.85	262.80
5	180.55	23.00	203.55	48.00	34.75	286.30
6	180.55	23.00	203.55	57.60	48.65	309.80
7	180.55	23.00	203.55	67.20	62.55	333.30
8	180.55	23.00	203.55	76.80	76.45	356.80
9	180.55	23.00	203.55	86.40	90.35	380.30
10	180.55	23.00	203.55	96.00	104.25	403.80
11	180.55	23.00	203.55	105.60	118.15	427.30
12	180.55	23.00	203.55	115.20	132.05	450.80

Grüne Tarife werden dem Bewohnenden in Rechnung gestellt

Blaue Tarife werden von den Leistungsträgern direkt dem Heim vergütet

Monatliche Gebühren

- **Pensionstaxe** gemäss obenstehender Aufstellung
- **Adelcom** Gebühren (Radio/TV) CHF 6.00
inkl. Urheberrecht und Mehrwertsteuer

weitere Kosten optional

- **Telefonanschluss** (*inkl. Gespräche*) CHF 22.00
- **Telefonmiete, Apparat vom Heim** CHF 3.00
- **Miete TV-Gerät** (solange Vorrat) CHF 50.00

Doppelzimmerrabatt

Als Rabatt erlassen wir die Kosten für Telefonanschluss und -miete sowie Adelcom Gebühr.

Zimmerreservation

Für Zimmerreservationen berechnen wir die Leerbettenpauschale von CHF 161.95 pro Tag.

Rückvergütung bei Ferien- und Spitalaufenthalten

Für Spital- und Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir nur die Leerbettenpauschale von CHF 161.95 pro Tag. Aus- und Eintrittstage zählen nicht als Abwesenheit und werden voll berechnet.

Kosten bei Eintritt und bei Austritt

Beim Eintritt fällt eine Pauschale von Fr. 250.00 an (Zimmer bereitstellen, Administration, Beschriftung der Kleider, etc.).

Bei Austritt oder Ableben wird eine Austrittspauschale (Schlussreinigung, Administration) fällig. Diese beträgt Fr. 250.00 bzw. Fr. 100.00 bei einem Ferientaufenthalt bis max. 90 Tage. Allenfalls fallen Zusatzkosten für die Räumung des Zimmers an.

Rechnungsstellung im Todesfall

Nach dem Todestag stellen wir für 5 Tage die Leerbettenpauschale von CHF 161.95 in Rechnung. Zusätzlich die Kosten bei Austritt.

Ist das Zimmer nach 5 Tagen nicht geräumt, verrechnen wir weiterhin die Leerbettenpauschale von CHF 161.95 pro weiteren Tag, bis das Zimmer vollständig geräumt ist.

Entschädigung für Fahrspesen und Zeitaufwand der Mitarbeitenden für private Arbeiten / Aufgaben

Für Beanspruchungen der Mitarbeitenden (z.B. Begleitung, Transporte, Einkäufe, Reparaturen etc.) berechnen wir den Zeitaufwand mit CHF 48.00 pro Stunde und die Fahrzeugentschädigung mit CHF 1.00 pro km.

Auto-Einstellplatz pro Monat

Jahresmiete	CHF	90.00
Sommerhalbjahr (01.05. - 31.10.)	CHF	85.00
Winterhalbjahr (01.11. – 30.04.)	CHF	105.00

Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Wohnobjekt, Pflegebett, Nachttisch mit Lampe, Einbauschränk, Bett- und Frottierwäsche
- Zimmeranschluss für Telefon, Radio, TV und WLAN. Notruf- und Brandmeldeanlage. Personenlift
- Heizung, Strom, Wasser, Abwasser-, Kehrrechtgebühren, allg. Abfallentsorgung ohne Sperrgut
- Reinigung des Wohnobjekts. Waschen der Bett- und Frottierwäsche. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche im normalen Rahmen sowie kleinere Flickarbeiten
- Kleinreparaturen im Zimmer (Glühbirnen wechseln, Unterhalt Storen, Sanitäreinrichtungen)
- Hausratversicherung für Sachen im Zimmer (Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl) (Art. 7.6 AVB)
- Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung für den Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim (Art. 7.6 AVB)
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung inkl. Zwischenverpflegung, Mineral, Kaffee und Tee sowie Konsumationen im Kaffeestübli (ohne Alkohol)
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden im Rahmen der jeweiligen Pflegestufe
- Fusspflege im Rahmen der Grundpflege
- Benutzung und zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung und Gespräche mit Angehörigen, Erteilung allgemeiner Auskünfte betreffend den Heimaufenthalt
- Beratung und Hilfe bei Versicherungs- und Finanzierungsfragen, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen
- Teilnahme an Aktivitäten, Alltagsgestaltung und Ausflügen gemäss Angebot der Stiftung Lohner Adelboden (Art. 7.8 AVB)
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen. Fitnessraum nur unter Anleitung
- Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 3.7 AVB)

Leistungen und Kosten, die im Heimtarif nicht inbegriffenen sind

- Gebühren für Telefon-, TV- und Radioanschluss. Miete Telefonapparat und/oder TV-Gerät
- Reparaturen von persönlichem Eigentum, Flickarbeiten und persönliche Wäsche in grösserem Umfang
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtung von Gästen der Bewohner:innen
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Beanspruchung Personal und Einrichtung für Privates (Arbeiten, Transporte, Einkäufe), Verrechnung Zeitaufwand und km
- Pauschalen bei Eintritt und bei Austritt / Todesfall. Allenfalls die Kosten für die Räumung des Zimmers

Leistungen und Kosten, die vom Bewohner selbst übernommen werden müssen

- Sämtliche Arzt-, Zahnarzt-, Arznei-, Spital- und Kurkosten (freie Arztwahl oder Heimarzt)
- Prämien für persönliche Kranken- und Unfallversicherung sowie Franchise und Selbstbehalt
- Weitere persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Versicherungen für eigene oder gemietete Liegenschaften. Siehe Art.7.6 AVB
- Brillen und Hörgeräte (periodische Hörberatung durch eine externe Institution im Heim)
- Coiffeuse (kommt periodisch ins Haus)
- Persönliche Abonnemente für Zeitungen und Zeitschriften
- Neuanschaffungen von persönlichen Kleidern, Wäscheartikel und Schuhen.
Chemische Reinigung
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Alle übrigen persönlichen Anschaffungen und Auslagen
- Externe Veranstaltungen (Reise-, Verpflegungs-, Eintrittskosten), wenn nicht von der Stiftung Lohner Adelboden explizit angeboten und finanziert
- Alle Transporte wie z.B. Taxi, Arzt-Besuche, Ambulanz- oder Rotkreuzfahrdienst. Botengänge
- Individuell bestellte Getränke, Alkohol (Wein, Bier, Spirituosen) und Esswaren
- Auto-Einstellplatz in der Garage (gemäss separater Tarifbestimmung) oder Parkplatz

Rechnungsstellung für die Pensions- und Pflegekosten

Die Rechnungsstellung, inklusive Zusatzleistungen, erfolgt detailliert rückwirkend per Monatsende. Wir empfehlen Ihnen, Ihrer Zahlstelle eine Ermächtigung für ein Lastschriftverfahren (LSV) zu erteilen. Bei Vertragsabschluss wird Ihnen von uns die LSV-Belastungsermächtigung zu Händen Ihrer Bank zugestellt.

Auf jeden Fall empfehlen wir dringend, von Posteingahlungen abzusehen. Die Einzahlungen am Postschalter lösen hohe Gebühren aus. Diese Gebühren verrechnen wir der Bewohnerin/dem Bewohner.

Diverse Hinweise (Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Einwohnerkontrolle)

Bei einem Heimeintritt fallen regelmässig hohe Aufenthaltskosten an. Wir empfehlen Ihnen, sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnsitzes der Bewohnerin/des Bewohners zu erkundigen und ggf. einen Antrag um Ergänzungsleistungen zu stellen.

Für Ergänzungsleistungsbezüger machen wir darauf aufmerksam, dass selbst bezahlte Krankheitskosten (Zahnarzt, Franchise, Selbstbehalt) separat bei der AHV-Zweigstelle abgerechnet werden können.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass bei einem Heimeintritt eine leichte Hilflosenentschädigung entfällt. Im Heim wird erst wieder eine mittlere Hilflosenentschädigung bezahlt. Ein Eintritt in ein Heim unterliegt folglich der Meldepflicht gegenüber der zuständigen Ausgleichskasse.

Zudem wollen Sie bitte den Heimeintritt auch bei der zuständigen Einwohnerkontrolle melden.